

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 9 |
| Einleitung | 13 |
| | |
| Historischer Hintergrund | 23 |
| Die Anfänge der Minderjährigenfürsorge und der Fürsorgeerziehung | 25 |
| Von der Monarchie zum Austrofaschismus: | |
| Die Rückständigkeit des Tiroler Fürsorgewesens unter katholischem Einfluss | 32 |
| Nationalsozialismus: Modernisierung und Terror | 36 |
| Nachwirkungen der NS-Zeit | 43 |
| | |
| Autoritäre Heimerziehung in der Zweiten Republik | 49 |
| Einlieferungsgrund Verwahrlosung | 52 |
| Ziel und Funktion der Fürsorgeerziehung | 58 |
| Erziehung durch und für die Organisationsstruktur | 62 |
| Die ErzieherInnen | 69 |
| Elternarbeit, therapeutische Betreuung und Nachfürsorge | 76 |
| Heimkritik in den 1970er Jahren | 82 |
| | |
| Lebensgeschichten | 89 |
| Landeserziehungsheim Kramsach 1960–1964: <i>„Wie kann man denn einem Kind einen Hund raufhetzen.“</i> | 91 |
| Kinderheim Westendorf 1957/58: <i>„Wenn du niemandem mehr vertrauen kannst, dann kannst du ja nicht mehr leben“</i> | 104 |
| Kinderheim Mariahilf Innsbruck 1952–1955: <i>„... mit Holzscheiten, Holzstöcken und Kleiderbügel blutig geschlagen“</i> | 114 |
| Kinderheim Scharnitz 1975/76: <i>„... wir waren ja nur Fürsorgekinder“</i> | 125 |
| Kinderheim Martinsbühel bei Zirl 1972–1983: <i>In eine Zwangsjacke gesteckt und wie ein Hund an ein Tischbein angehängt</i> | 134 |

| | |
|--|-----|
| Landeserziehungsheim Kleinvolderberg 1957–1960: „... <i>hat man mir ein Tor aufgestoßen für eine kriminelle Karriere.</i> “ | 147 |
| Landeserziehungsheim Kleinvolderberg 1959–1961: „... <i>diese Ungerechtigkeit dieser Terrorismus und Sadismus, der muss ja gewollt gewesen sein</i> “ | 151 |
| Landeserziehungsheim Kleinvolderberg und Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf Wien 1956–1959: „... <i>ich lasse mich von euch nicht erziehen, ich lebe mein Leben</i> “ | 165 |
| Bubenburg Fügen 1967–1975: „ <i>An diesem Tag ist meine Kindheit gestorben.</i> “ | 176 |
| Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1958–1961: „ <i>Ich wurde zum Jasager erzogen.</i> “ | 181 |
| Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1968–1970: „... <i>ich weiß nicht einmal, wer ich bin.</i> “ | 188 |
| Kollektive Erfahrungen | 203 |
| Einweisungsgründe: „... <i>sein Verhalten inner- und außerhalb der Schule untergräbt die Moral der Masse</i> “ | 205 |
| Überstellung und Ankunft im Heim: „... <i>und ab und tschüss</i> “ | 212 |
| Raum und Zeit in einer geschlossenen Welt: „... <i>überall Gitter, die vor dir aufgesperrt und hinter dir wieder zugesperrt wurden.</i> “ | 213 |
| Der Körper: „ <i>Für uns Fürsorgekinder war das Essen ein Grauen.</i> “ | 218 |
| Beziehungen: „ <i>Zuneigung oder Verständnis hatten keinen Platz und keine Zeit.</i> “ | 221 |
| Arbeitszwang statt Bildung: „ <i>Bist eh zu deppert ...</i> “ | 226 |
| Beten, arbeiten, strafen als Erziehungsmethoden: „... <i>das war Dauergewalt.</i> “ | 229 |
| Die Reaktion der Zöglinge zwischen Anpassung und Widerstand: „ <i>Ich wollte doch auch einmal so leben, wie ich es mir vorstellte</i> “ | 237 |
| Vom Heim ins Leben: „... <i>wir sind auf der Straße gestanden.</i> “ | 242 |
| Lebensgeschichtliche Auswirkungen: „ <i>Da muss ich mein ganzes Leben daran arbeiten</i> “ | 245 |
| Die Rolle der Psychiatrie | 261 |
| Psychiatrie und Fürsorgeerziehung in Tirol Skizze einer Beziehungsgeschichte (Oliver Seifert) | 263 |
| Die psychiatrische Kinderbeobachtungsstation Innsbruck 1961–1963 „ <i>Man lernt in gewisser Hinsicht mit Gewalt zu leben</i> “ | 276 |
| „ <i>Für mich war es eine Art Psychoterror</i> “ | 284 |
| Maria Nowak-Vogl und die Kinderpsychiatrie in Innsbruck | 292 |

| | |
|--|-----|
| Zur Lage von Menschen mit Behinderung | 317 |
| St.-Josefs-Institut in Mils, 1980: „ <i>Ich erlebe andauernd, wie diesen Menschen der Weg zur Selbständigkeit versperrt wird.</i> “ | 319 |
| Behindertenhilfe – Hilfe für behinderte Menschen? Geschichte und Entwicklungsphasen der Behindertenhilfe in Tirol (Sascha Plangger, Volker Schönwiese) | 327 |
| | |
| Blick nach vorne und zurück | 347 |
| Strukturelle Gewalt: Verschwiegen und verdrängt. Ein Interview von Hannes Schlosser mit der Psychoanalytikerin Margret Aull | 349 |
| Stiefkind Jugendwohlfahrt Die chronische Krise des österreichischen Kinderschutzes (Steffen Arora) | 362 |
| | |
| Anhang | 379 |
| Anmerkungen | 381 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 398 |
| Personenverzeichnis | 401 |
| Ortsverzeichnis | 403 |
| Die Autoren | 405 |

Vorwort

In der Diskussion um Missbrauch und Gewalt in öffentlichen und kirchlichen Erziehungseinrichtungen hat bisher eine Stimme weitgehend gefehlt, die Stimme der Betroffenen. Die vorliegende Studie schließt diese Lücke. Sie gibt den Erfahrungsberichten und Erinnerungen ehemaliger Zöglinge aus Tiroler Heimen und anderen Kindern, die der Fürsorgeerziehung unterworfen waren, einen breiten Raum.

Seit einiger Zeit wird über das Phänomen von Übergriffen gegen Leib und Seele von jungen Menschen diskutiert, die sich in der jüngsten Vergangenheit an mehreren Orten, in staatlichen und privaten Heimen ereignet haben. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist von Fällen des sexuellen Missbrauchs, insbesondere in kirchlichen Einrichtungen, in Anspruch genommen. Die in dieser Studie enthaltenen Erzählungen von ehemaligen Heimkindern aus Tirol zeigen eine andere Dimension des Phänomens. Der Missbrauch, von dem Horst Schreiber uns berichtet, vollzog sich in den alltäglichen Abläufen von öffentlichen Einrichtungen, vor den Augen anderer Kinder und anderer Erzieherinnen und Erzieher, mit dem Wissen von Eltern und Amtspersonen, mit gesellschaftlicher Billigung und vielfach sogar Anerkennung. Objekte der Gewalt sind vor allem Kinder und Jugendliche aus so genannten Problemfamilien, die weitgehend aus den unteren sozialen Klassen kommen. Es geht um Praktiken des systematischen Quälens, Schlagens und der Erniedrigung, die in anerkannten Institutionen der Fürsorgeerziehung bis in die 1980er Jahre ausgeführt wurden.

Das Lesen dieser Berichte von Betroffenen lässt den Atem stocken und Entsetzen aufkommen. Es regt sich Abwehr, vielleicht auch Zweifel an der Wahrheit dieser Erzählungen. Manche werden sich fragen, ob es wirklich notwendig sei, diese Erzählungen über Kindern zugefügte Grausamkeiten und Erniedrigungen in dieser Ausführlichkeit zu publizieren. Dazu kann es nur die Antwort geben: Ja, es ist notwendig. Die Stimme der Betroffenen ist unverzichtbar, wenn es um Reflexion und kritische Aufarbeitung dieser Verhaltensweisen geht. Werden diese Stimmen nicht in vollem Umfang gehört, fällt es leicht, bei aller Betroffenheit doch am Ende wieder an individuelle Verfehlungen von einigen Erwachsenen zu glauben, die ihrem schweren Beruf nicht gewachsen gewesen seien. Wer diese Studie mit einem Minimum an Aufmerksamkeit liest, wird

diesen Glauben verlieren und sich die Frage nach dem System stellen, das dieses Verhalten in unserer unmittelbaren Vergangenheit gegen Kinder und Jugendliche gefördert und hervorgebracht hat.

Den Stimmen der Betroffenen über viele Seiten hinweg eine Öffentlichkeit zu geben, ist aus einem weiteren Grund wichtig und notwendig. Die Betroffenen erfahren damit erstmals eine Würdigung, die ihnen bisher verweigert wurde. Schreiber macht uns immer wieder deutlich, dass die Frauen und Männer, mit denen er in den letzten Monaten viele und lange Gespräche geführt hat, seit den Jahren ihrer Kindheit und Jugend eines am meisten vermisst haben: dass ihnen und ihren Erzählungen geglaubt wird, dass andere sie in ihrem Leid ernst nehmen, dass sie als Menschen mit Rechten anerkannt werden und dass wir ihnen – als eines dieser Rechte – Würde geben. Die ausführliche Dokumentation dieser Berichte hat also auch eine soziale und integrative Bedeutung. Sie macht deutlich, dass wir die Gequälten als Bürgerinnen und Bürger anerkennen, deren Geschichten uns anzugehen und anzurühren haben. Wenn wir diese Geschichten in ihrem vollen Gewicht lesen, dann ist das ein Akt im Gesamtprozess der heute noch möglichen Wiedergutmachung.

Der Bericht konnte in der vorliegenden Form nur zustande kommen, weil sich das Land Tirol politisch für diese Verfehlungen von Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge verantwortlich fühlt und mit verschiedenen Maßnahmen eine Offenheit für den Prozess der Aufarbeitung geschaffen hat. In diesem Rahmen hat Horst Schreiber seine Arbeit des Zuhörens, Dokumentierens und Würdigens aufgenommen. Eine Annäherung an die ehemaligen Zöglinge aus einem ausschließlich wissenschaftlichen Interesse wäre zu wenig gewesen. Es bedurfte einer Form von Parteilichkeit, die Pierre Bourdieu im Kontext der Arbeit über Das Elend der Welt als „intellektuelle Liebe“⁴¹ bezeichnete. Bourdieu meint damit eine spezifische Form des Partei-Ergreifens für die im Rahmen eines Forschungsprozesses befragten Personen. Der Interviewer versetzt sich dabei gedanklich an den Ort, den die Befragten im Sozialraum einnehmen. So kann er Nähe über unaufhebbare gesellschaftliche Distanzen hinweg herstellen. Diese Haltung erinnert an die Forderung nach Empathie. Es geht dabei jedoch um mehr als um das Einfühlen in die Vorstellungswelt der anderen. Parteilichkeit in diesem besonderen Sinn bedeutet das Sich-Eindenken in das soziale und bestimmende Milieu des Gegenüber – und zwar so, dass der oder dem Befragten das Gefühl gegeben wird, mit gutem Recht das zu sein, was sie oder er ist. Diese Haltung beruht auf dem Vermögen, eine Vorstellung für die Existenzbedingungen und sozialen Mechanismen zu entwickeln, die das Handeln, Denken und Fühlen der Befragten hervorgebracht haben. Das erfordert, die Probleme der anderen zu den eigenen zu machen, sich selbst zu vergessen und sich der Einzigartigkeit der besonderen Geschichte der Befragten zu unterwerfen. Schreiber hat mit dieser Parteilichkeit die Bedingungen dafür geschaffen, dass die ehemaligen Heimkinder ihre Stimme erheben. Die Scham, selbst schlecht und schuld am eigenen Elend zu sein, bringt das „soziale Schweigen der unteren Schichten“ hervor, von dem

Schreiber spricht. Viele Heimkinder fühlten sich nicht berechtigt zu sprechen; ihre Erfahrung hatte – wie sie selbst – kein Gesicht und keine Bedeutung in dieser Welt. Nun kommt jemand, der ihnen zuhört und sie ernst nimmt. Was da geschah, beschreibt Roswitha Lechner, die ihre Kindheit und Jugend im Heim St. Martin in Schwaz verbrachte: „Da ist das losgegangen wie eine Lawine. Und jetzt wird geredet.“

Parteilichkeit in der Sozialforschung – das macht dieser Bericht deutlich – steht nicht im Widerspruch zur Wahrung der bewährten Standards für wissenschaftliche Objektivität. In sozialen Feldern, die durch Definitionsmacht von Überlegenen, von Unterordnung und Stigmatisierung gekennzeichnet sind, brauchen wir Parteilichkeit, um die an den gesellschaftlichen Rand gedrängten Realitäten überhaupt wahrnehmen zu können. Nur so lassen sich die dominanten Sichtweisen der Starken und Privilegierten auf soziale Phänomene relativieren und kann ein objektivierender Blick entwickelt werden.

Der grundlegende theoretische Zugang, den Schreiber mit seiner Studie wählt, ist die Perspektive, den Komplex der Fürsorge- und Heimerziehung in der Nachkriegszeit als einen Exklusionsprozess zu analysieren. Der Zugang impliziert, Exklusion nicht als Zustand, sondern als Prozess zu verstehen.² Niemand ist als Ausgeschlossener in die soziale Welt eingetreten; Ausgrenzung vollzieht sich durch Veränderungen von sozialen Positionen. Personen und Gruppen werden gegenüber ihrem früheren Status degradiert. Die Degradierung ist dann besonders erfolgreich, wenn es – vor allem durch höhere Autoritäten – gelingt, bestimmte Verhaltensweisen als problematisch zu definieren und zugleich in Kernmerkmale einer neuen Identität zu verwandeln.³ Die Studie zeigt an vielen Beispielen, wie solche Prozesse der Degradierung in den Interaktionen zwischen Kindern und Heimpersonal ablaufen. Handlungen, die mit dem sozialen Hintergrund der Kinder zu tun haben, werden in unverrückbare problematische Wesenseigenschaften umgeschrieben. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie leistet in diesem Zusammenhang mit dem Vokabular verschiedenster Pathologien und mit dem autoritären Diktum von der Unerziehbarkeit eine wissenschaftliche Legitimation dafür, die Bedürfnisse und Rechte der Kinder systematisch zu missachten.

Exklusion ist nicht einfach ein Ergebnis von – vor allem ökonomischen – Strukturen. Wenn sie als prozesshaftes Geschehen betrachtet wird, kommen konkrete Akteure und Agenturen der Ausgrenzung schärfer in den Blick. Die offizielle Funktion des gesellschaftlichen Systems der Fürsorge ist die soziale Stützung und Integration. In den vorliegenden Berichten zeigt sich, wie für bestimmte Zöglinge der Eintritt in die Heimerziehung einen Prozess der Exklusion einleitet und verfestigt. Auf einer latenten Ebene erweisen sich also Maßnahmen der öffentlichen Institutionen als ausgrenzend. Besonders Kinder und Jugendliche aus den unteren sozialen Klassen werden zum Objekt entsprechender Prozesse der Exklusion. In ihren Herkunftsfamilien wachsen sie häufiger mit Armut, sozialer Verwahrlosung und Gewalt auf. Ihre Lebensbedingungen sind dem Selbstverständnis der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“

und den entsprechenden Idealen des Guten und Geordneten völlig entgegengesetzt. Mit solchen Lebensverhältnissen verbindet die Kultur der 1950er und 1960er Jahre implizit die Vorstellung von Abweichung. Die Institutionen der Fürsorge gelten als Instrumente der Kontrolle, um das Wohlergehen der Gesellschaft zu sichern, Heime als notwendige Einrichtungen, um die „Gestrauchelten“ aufzufangen und die „Guten“ zu schützen. In einer solchen Kultur genießt die in diesen Einrichtungen organisierte pädagogische Vernunft ein hohes Vertrauen, die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten. Die tatsächlich oder potentiell Devianten erscheinen als gesellschaftliche Belastung, als „entbehrliche“⁴ Wesen, denen es entweder an geistigen oder körperlichen Fähigkeiten oder aber an moralischer Festigkeit fehle, um sich nützlich zu machen. Mit den Begriffen der „Entbehrlichen“ oder „Überflüssigen“ bezeichnet die soziologische Literatur jene sozialen Gruppen, denen alle Chancen für die Teilhabe an den modernen Arbeitsmärkten entzogen sind und die von der Gesellschaft ausschließlich als Last wahrgenommen werden, weil sie als Menschen gelten, die auf Dauer von Versorgung und Unterstützung abhängig sind.

In dieser Studie werden Handlungspraktiken gegen Kinder und Jugendliche in Heimen beschrieben, deren sinnlose Härte etwas Unbegreifliches hat. Wenn wir jedoch von einer latenten Überzeugung innerhalb dieser Institutionen ausgehen, man habe es nicht mit entwicklungsfähigen Menschen, sondern mit entbehrlichen Wesen zu tun, dann könnten diese Praktiken nachvollziehbar erscheinen.

Das vorliegende Buch ist ein fundierter Bericht über das Phänomen der Gewalt in der Fürsorge- und Heimerziehung in Tirol. Es ist aus unserer Sicht darüber hinaus auch in mehrfacher Hinsicht als Aufforderung zu verstehen. Wer den Bericht liest, kommt auf der einen Seite kaum darum herum, sich Gedanken darüber zu machen, was diese Verhältnisse hervorgebracht und lange Jahre gestützt hat. Über Tirol hinaus fordert auf der anderen Seite diese Studie dazu auf, den Impuls für die empirische und theoretische Aufarbeitung der Heimerziehung in verschiedenen Teilen Österreichs aufzugreifen.

Waltraud Kannonier-Finster und Meinrad Ziegler

Einleitung

Das Forschungsinteresse für den Themenkomplex „Heimerziehung“ in Österreich und den einzelnen Bundesländern hat sich bis jetzt im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland in engen Grenzen gehalten. Neben einigen wenigen Diplomarbeiten und Dissertationen, die sich in unterschiedlicher Qualität mehr oder weniger vertiefend mit der Thematik auseinandersetzen, ist besonders die Begleitpublikation von Michael John und Wolfgang Reder zur Ausstellung über das Heim Wegscheid zu nennen sowie die Beiträge zur Jugendfürsorge in Wien in der von Ernst Berger herausgegebenen Publikation „Verfolgte Kindheit“.¹ Auf eine lange Tradition können Darstellungen von SchriftstellerInnen zurückblicken, welche die Zustände und die Erziehungspraxis in Waisenhäusern, Klosterschulen und in von katholischen Ordensgemeinschaften geführten Internaten, deutlich weniger in Heimen, zur Sprache gebracht haben. In literarischer Form ist es für Österreich bereits seit langem möglich, jenen Missständen ins Auge zu blicken, über die sich eine breite Öffentlichkeit, Politik, Kirchen und Medien nun so überrascht und schockiert zeigen.² Neuerdings sind auch ehemalige Heimkinder wie Ludwig Brantner, Jenő Alpár Molnár oder Franz Josef Stangl dazu übergegangen, ihre Erfahrungen zu publizieren.³ Biografieforschung zu ehemaligen Heimkindern ist in Österreich kaum auszumachen. Die Wissenschaft zeigte sich bisher am Thema wenig interessiert. Dies dürfte sich nun nach der Bereitschaft der Politik zur Erteilung von Forschungsaufträgen ändern. Nur wenige ehemalige Heimkinder waren bis vor kurzem in der Lage, sich zu artikulieren und die Öffentlichkeit oder die Wissenschaft auf sich aufmerksam zu machen. Dies hat zum einen viel mit ihrer gesellschaftlichen Stigmatisierung zu tun, zum anderen mit der damit verbundenen Tatsache, dass es ein „soziales Schweigen der unteren Schichten“⁴ gibt. Zu diesem Schweigen gehört, dass die TäterInnen Anerkennung fanden. Durch das Hinaufklettern der Karriereleiter und durch öffentliche Auszeichnungen wurden sie bestätigt und behielten ihren Einfluss. Selbst noch im Jahr 2010, wie dies in Oberösterreich der Fall war. Symptomatisch dafür ist, dass die von Michael John 2006 kuratierte Ausstellung zum Erziehungsheim Wegscheid zwar auf enormes öffentliches Interesse stieß, Klagsandrohungen und Interventionen bei politisch Verantwortlichen aber genügten, die Ausstellung einzumotten.⁵

Wesentlichen Einfluss auf die nun doch erfolgte Themensetzung in Österreich hatte der Umstand, dass sich in Deutschland eine breite Diskussion wegen fast täglich auftauchender Vorwürfe von Misshandlungen und Missbrauch in katholischen Internaten und Schulen entzündet hatte – in großem Maßstab allerdings erst, als sich herausstellte, dass auch die Kinder der bürgerlichen Elite betroffen waren. Die Diskussion beim deutschen Nachbarn erreichte schließlich auch Österreich. Medien griffen das Thema auf, immer mehr Betroffene wagten es, an die Öffentlichkeit zu gehen. Allerdings blieb die Diskussion zunächst stark auf den kirchlichen Einflussbereich beschränkt. Am 10. März 2010 informierte der Autor dieser Studie deshalb den Tiroler Landesrat Gerhard Reheis, dass nicht nur katholische Internate, sondern auch die Heime des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck betroffen seien, und ersuchte um die Einrichtung eines „Runden Tisches“:

„Festzuhalten ist, dass in den geschlossenen Erziehungsheimen in Tirol (...) eine systematische und strukturelle Missachtung der Menschenrechte vor sich ging. Schlagen, demütigen, (nicht nur sexuell) missbrauchen war an der Tagesordnung. Hier gab es nicht nur individuell aufzufassende Schuld, sondern ein System, dessen Ideologie, Strukturen, Interessen, personelle Geflechte, die es produzierten und aufrecht erhielten, zu eruieren und zu analysieren sind.“⁶

Der Landesrat reagierte umgehend und fasste nach einer Unterredung den Entschluss zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe sowie einer Opferstelle des Landes, an die sich ehemalige Heimkinder wenden konnten. Georg Laich vom ORF-Landesstudio Tirol, Brigitte Warenski von der „Tiroler Tageszeitung“ und Gernot Zimmermann vom Tiroler Monatsmagazin „Echo“ berichteten ausführlich und über einen längeren Zeitraum. Österreichweit platzierte vor allem Edith Meinhart vom „profil“ das Thema. Binnen kürzester Zeit meldeten sich dutzende ehemalige Heimkinder bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) Tirol, wo die Opferstelle des Landes Tirol eingerichtet worden war. Bei Elisabeth Harasser, Leiterin der Kija, und ihrer Mitarbeiterin Daniela Laichner liefen die Telefone heiß. Rund 200 Kontakte waren in dieser ersten Phase entgegenzunehmen. Insgesamt 79 Betroffene, 40- bis 70-jährige Frauen und Männer, berichteten – oft das erste Mal – über ihre erschütternden Erfahrungen in Tiroler Heimen, die sie vor allem ab den 1950er Jahren bis 1985 machen mussten. Unbürokratisch wurden Mittel zur Verfügung gestellt, um Gesprächsrunden und Erinnerungsgruppen unter psychologischer Betreuung zu ermöglichen. Vereinzelt konnten in besonders dringenden Fällen auch sofort therapeutische Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang es auch, dass Betroffene, nachdem ihnen dies in den meisten Fällen jahrzehntelang verweigert worden war, in ihre Fürsorge- und Pflegschaftsakte Einsicht nehmen konnten – sofern diese noch aufgefunden wurden. Diejenigen, die ihren Akt anforderten, erhielten eine psychologische Betreuung,

wenn sie dies wünschten. Eine generelle, verbindliche Regelung für den Aktenzugang der Betroffenen steht allerdings noch aus. Die bürokratischen Hindernisse sind immer noch enorm.

Die besonders wichtigen Heimakten aus den aufgelassenen Heimen Kleinvolderberg, Schwaz, Westendorf und Kramsach-Mariatal scheinen nach derzeitigem Stand der Nachforschungen vernichtet worden zu sein. Ins Landesarchiv oder ins Stadtarchiv Innsbruck wurden sie nicht abgeführt. Auch die Akten der Sozialabteilung des Landes sind sehr lückenhaft überliefert, sodass künftiger Forschung viele Hindernisse im Wege stehen und Splitterbestände über mühsame Umwege aufzufinden gemacht werden müssen. Nicht nur für die Betroffenen, auch für die Wissenschaft ist daher der große Bestand an Heimakten der 1926 gegründeten Ordensanstalt Bubenburg in Fügen von großer Bedeutung. Bei ehemaligen katholischen Heim- und Internatseinrichtungen besteht noch die Hoffnung, Quellen sichern zu können. Nach einigen Monaten intensiver Arbeit der ehrenamtlich agierenden achtköpfigen Steuerungsgruppe „Opferschutz“ unter der Leitung von Landesrat Gerhard Reheis, der inhaltlich nicht in die Arbeit eingriff, sondern die Tätigkeit des Gremiums unterstützend flankierte, wurden ihre Empfehlungen Ende Juli 2010 der Öffentlichkeit und der Tiroler Landesregierung übergeben. Darin hieß es unter anderem:

„Den Berichten der ehemaligen Heimkinder und InsassInnen der Landeseinrichtungen, die der Anlaufstelle für Opferschutz ihre schrecklichen Erlebnisse anvertraut haben, wird Glauben geschenkt. Es wird anerkannt, dass den Betroffenen durch systematische psychische, physische oder sexuelle Misshandlungen Unrecht zugefügt wurde. Das Land Tirol anerkennt dieses Unrecht, das Kindern und Jugendlichen, die ihrer Obsorge unterstanden, über Jahrzehnte widerfuhr.“⁷

Betont wurde die politische gegenüber einer nur rechtlichen Verantwortlichkeit. Diese sollte sich in einer angemessenen Entschuldigung der gegenwärtigen RepräsentantInnen des Landes Tirol und einer umfassenden historischen Aufarbeitung der Geschichte des Tiroler Heim- und Fürsorgewesens ausdrücken. Neben Publikationen wurde die Errichtung eines öffentlichen Erinnerungszeichens, die Aufnahme der Heimgeschichte in den Unterrichtskanon und die Konzeption einer Wanderausstellung empfohlen. Weitere Schwerpunkte bildeten Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse in der Zukunft und die Bereitstellung therapeutischer Unterstützungen bei der Aufarbeitung des erlittenen Unrechts. Trotz der Verjährung der Taten wurde eine materielle Entschädigung als Gestezahlung in der Höhe von 15.000 bis 25.000 Euro empfohlen. Eine geringere Entschädigungssumme sah die Steuerungsgruppe in der Regel als unangemessen an. Ein Verzicht auf allenfalls darüber hinaus (noch) bestehende weitergehende Ansprüche wurde damit nicht verknüpft.⁸

Nach der Vorlage des Endberichts und der Stellungnahme von Landesrat Reheis beschloss die Tiroler Landesregierung ein Umsetzungspaket. Am 15. August 2010 stellte Landeshauptmann Günther Platter anlässlich der Sondersitzung der Landesregierung zum „Hohen Frauentag“ fest: „Ich bitte im Namen des Landes Tirol die Opfer um Verzeihung für erlittenes Unrecht, für Gewalt und seelische Schmerzen, die von Menschen im Dienst des Landes verursacht wurden. Geschädigte brauchen Hilfe und Unterstützung. Dafür wird das Land Tirol auch finanziell geradestehen und damit seiner Verantwortung nachkommen.“ Eine „Entschuldigung“ sei nicht passend, weil sich das Land nicht frei machen wolle von Schuld. Dass Kinder und Jugendliche seelische und physische Gewalt erleiden hatten müssen, sei „traurig und beschämend“. Geschehenes könne nicht ungeschehen gemacht werden, doch zumindest sei das „dunkle Kapitel“ lückenlos aufzuarbeiten: Und es werde Entschädigungszahlungen geben. Die Botschaft für die Zukunft sei: „Nie mehr wieder“.⁹ Die Resonanz in der Öffentlichkeit war beachtlich. In einem Kommentar der „Presse“ vom 15. August hieß es:

„Das Land Tirol sagt Missbrauchsoffern in außerkirchlichen Einrichtungen Entschädigungszahlungen zu. Ja und, mögen manche denken, ist doch alles eigentlich eine Selbstverständlichkeit angesichts eines ohnedies kaum mehr wiedergutzumachenden Leides. Tja, tatsächlich bemerkenswert ist eher, dass sich Tirol so ganz und gar von den anderen Bundesländern abhebt. Dort reagiert man auf Missbrauch in eigenen Schulen und Internaten mit Wegschauen und Verdrängen. Entschädigungszahlungen? Vergebungsbitten? Fehlzanzeige. Dem Rest Österreichs würde es nicht schlecht anstehen, sich ein Beispiel zu nehmen. Und rasch einen Prozess der Vertirolerung einzuleiten. Mander ...“¹⁰

Das Land Tirol hatte im gesamtösterreichischen Vergleich die Vorreiterrolle übernommen. Eine Woche später meldete sich der Wiener Bürgermeister Michael Häupl zu Wort, indem er sich öffentlich entschuldigte und eine Vorgangsweise ankündigte, die jener in Tirol ähnlich war.¹¹ Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft („Klasnic-Kommission“), die auf Initiative von Kardinal Christoph Schönborn die kirchlichen Misshandlungs- und Missbrauchsvorfälle aufarbeitet, sah in der Vorgangsweise Tirols „ein wichtiges Signal für die öffentliche Hand“. Der Bund hatte sich bis zuletzt entschieden geweigert, eine staatliche Kommission einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Einer der negativen Effekte dieser Verweigerung der Republik Österreich besteht darin, dass es in den Diözesen Ombudsstellen gibt und bundesweit kirchlich die „Klasnic-Kommission“. In Tirol ist die Arbeit bereits weit fortgeschritten, in manchen Bundesländern wie Wien oder Salzburg werden Kommissionen gebildet oder wurde bereits Geld für Forschungen zur Verfügung gestellt, in anderen Ländern wiederum ist noch wenig geschehen oder es wird explizit keine Kommission installiert. Diese Situation ist nicht nur für die Opfer verwirrend, sie schafft durch das Zu-

fälligkeitsprinzips des Wohnortes Ungerechtigkeiten. Es ist notwendig, genauere Vorgangsweisen darüber festzulegen, welches Bundesland in welchem Ausmaße finanziell zuständig ist, wenn das Bundesland A die Aufsichtspflicht über das Kind hatte, es aber ins Bundesland B schickte, wo die Misshandlungen geschahen. Dazu kommt noch, dass es viele Kinder gibt, die sowohl in Landes- als auch in kirchlichen Einrichtungen untergebracht waren. Und: Diözesen wie jene Innsbrucks als auch Einrichtungen von Orden wie die Bubenburg in Fügen haben bereits reklamiert, dass das Land in all den kirchlichen Misshandlungs- und Missbrauchsfällen, in denen finanzielle Mittel aufzubringen sind, mitzahlen soll. Rechtlich ist dies gerechtfertigt, weil ja in der Regel die staatlichen Behörden das Kind eingewiesen haben und die Aufsichtspflicht zu wahren gehabt hätten. Dass die Kirche nun nach der finanziellen Beteiligung des Staates ruft, sich aber gerade in der Frage des Missbrauchs über Jahrzehnte gegen Eingriffe von staatlicher Seite verwehrt hat und weiterhin darauf beharrt, selbst zu entscheiden, in welchem Umfang je nach Fall ihre Angestellten dem polizeilichen und gerichtlichen Zugriff unterstellt sein sollen, erscheint zumindest als widersprüchlich. In einer ganzen Reihe von Fällen hat dies in der Vergangenheit bedeutet, dass der eine Täter in einem staatlichen Gefängnis einsaß, der andere, sofern er etwa Kardinal war, jedoch in der beschaulichen Ruhe eines Klosters Buße tun konnte. Geistliche, die nur an andere Orte versetzt wurden, erhielten so die Möglichkeit, fallweise ihren Missbrauch weiter fortzusetzen.

In den Wochen, die auf die Präsentation der Empfehlungen der Steuerungsgruppe in der Pressekonferenz von Landesrat Reheis und auf die Erklärung von Landeshauptmann Platter folgten, meldeten sich weitere Betroffene, sodass mit Ende September 2010 Berichte von über 200 Personen über Misshandlungen und sexuellen Missbrauch in außerkirchlichen Einrichtungen bei der Kija Tirol eingelangt sind. Damit gibt es hierzulande in diesem Bereich die bei weitem meisten Meldungen in relativen und absoluten Zahlen. Dies hat vor allem damit zu tun, dass dieses Thema früh aufgegriffen wurde und monatelang in der Öffentlichkeit präsent war. Das Auftreten von politischen Repräsentanten Tirols hat viele ermutigt, ihre Skepsis abzulegen. Dazu kommt, dass der Verfasser dieser Zeilen viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet und mit einer ganzen Reihe von Opfern wiederholt persönlich gesprochen und sie beraten hat. Völlig an der Realität vorbei gehen Absichtserklärungen von Bundesländern, dass eine geringe Anzahl von Meldungen es nicht notwendig erscheinen lasse, der Thematik auch organisatorisch Augenmerk zu schenken. Es ist gerade umgekehrt. Die öffentliche Hand hat aus ihrer Vergangenheitsschuld heraus die Verantwortung, entsprechende Maßnahmen über einen längeren Zeitraum zu setzen, die es den ehemaligen Heimkindern ermöglichen, sich aus ihrer sehr nachvollziehbaren Anonymität herauszuwagen. Eines darf nie übersehen werden: Wenngleich durch eine derartige Vorgangsweise, wie sie Tirol vorexerziert hat, erreicht wurde, dass sich neben den kirchlichen Opfern etwa 200 ehemalige Heimkinder innerhalb von sechs Monaten meldeten, so ist dies nur

ein verschwindend kleiner Prozentsatz der potentiell Betroffenen. Viele sind bereits aus den verschiedensten Gründen verstorben, andere psychisch und physisch nicht instande, im eigenen Interesse aktiv zu werden. Und ein großer Teil möchte nicht, dass bekannt wird, dass sie einmal Heimkinder waren aus Furcht vor der Reaktion am Arbeitsplatz, im Bekanntenkreis, selbst in der Familie, wo oft nicht einmal die Partnerin oder die Kinder darum wissen.

Landesrat Gerhard Reheis hat sofort nach dem Regierungsbeschluss Mitte August 2010 Arbeitsgruppen eingerichtet, welche die Empfehlungen der Steuerungsgruppe „Opferschutz“ in die Realität umsetzen sollen. Im Bereich der materiellen Entschädigung ist die Landesregierung von den Empfehlungen der Steuerungsgruppe „Opferschutz“ insofern abgewichen, als eine Dreierkommission – ein Richter, eine Amtsärztin und der Primar des Psychiatrischen Krankenhauses Hall – die Höhe des Schmerzensgeldes entsprechend dem kirchlichen „Klasnic-Modell“ festlegen wird, und dieses beginnt bereits bei 5.000 Euro. Was insgesamt erreicht wurde und welche Rolle die im Regierungsbeschluss geforderte „Kosteneffektivität“ letztendlich gespielt hat, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden. Die Gruppen müssen jedenfalls bereits Mitte September ihren ersten Zwischenbericht vorlegen. Eine Chance für positive Veränderungen in der Jugendwohlfahrt, im Behindertenbereich und der Altenpflege ist nun vorhanden. Ob sie genützt wird, hängt nicht nur von der Politik und den BeamtInnen ab, sondern auch von den in diesen Bereichen Tätigen und der medialen Begleitung. Dass es überhaupt so weit kommen konnte, zeigt, dass sich öffentliches Engagement lohnen kann.

Die vorliegende Studie entstand in erster Linie während der Arbeit des Verfassers für das Zustandekommen der Steuerungsgruppe „Opferschutz“ und dann im Zuge der Arbeiten in dieser Gruppe und kurz danach. Die Interviews mit und die Betreuung von einer ganzen Reihe ehemaliger Heimkinder waren gleichzeitig Auftrag, ehestmöglich eine Publikation vorzulegen, die nicht nur eine breitere Öffentlichkeit informiert, sondern es vor allem den Betroffenen selbst ermöglicht, den Hintergrund und die gesellschaftlichen Ursachen ihrer persönlichen Geschichte kennenzulernen. Die vorliegende Studie soll ein erster Schritt im Bemühen sein, dass dieser zerstörerische Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus unterprivilegierten Schichten im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung verankert wird. Viele ehemalige Heimkinder haben in jüngster Zeit die Genugtuung erfahren, dass ihren Erfahrungen nun endlich Glauben geschenkt wird und das Unrecht, das ihnen angetan wurde, offiziell anerkannt worden ist. Gleichzeitig ist es auch ein schmerzlicher Prozess, sich nun plötzlich so intensiv mit furchtbaren Erinnerungen auseinandersetzen zu müssen. Die Folgen sind vielfach Trauma-Aktivierung und Retraumatisierung. Bei dieser mühsamen Aufarbeitung möchte die vorliegende Publikation eine Unterstützung sein. Nach dem erfolgreichen Unterfangen, das „System Heim“ als Thema in der Öffentlichkeit und in der Tiroler Politik zu verankern, sodass dies selbst andere Bundesländer positiv

beeinflusst hat, soll nun auch in der Wissenschaft ein Anfang gesetzt werden. Mit dieser Studie wird die erste umfassendere Publikation zur Heimerziehung in Österreich nach 1945 am Beispiel Tirols vorgelegt. Sie bietet eine wesentliche Grundlage für die künftige Diskussion um die Aufarbeitung der Heimgeschichte und für weiterführende Detailstudien.

Zunächst wird ein historischer Überblick über die Wurzeln und die Entwicklung der Kinderheime und der Fürsorgeerziehung vom 19. Jahrhundert bis zu den Nachwirkungen der NS-Zeit gegeben. Daran anschließend werden die Merkmale der autoritären Heimerziehung in der Zweiten Republik bis zur Auflösung der letzten Großheime der Fürsorgeerziehung herausgearbeitet.

Ein großes Kapitel stellt zahlreiche Lebensgeschichten ehemaliger Heimkinder in den Mittelpunkt, die in der Regel auch die Zeit vor und nach der Heimunterbringung umfassen. Dabei kommen die Erfahrungen der Betroffenen in allen relevanten Tiroler Kinder- und Erziehungsheimen zur Sprache.

Der nächste Abschnitt analysiert die Erfahrungsberichte und Erzählungen der ehemaligen Heimzöglinge unter dem Gesichtspunkt einschneidender gemeinsamer Erfahrungen und Verarbeitungsmuster (Wie ging die Einweisung vor sich? Welcher Logik folgten die Erziehungsmethoden? Welche Auswirkungen hatten sie auf die Kinder und Jugendlichen?). Daraus ergeben sich Einsichten über das System der Fürsorgeerziehung und über die sozialen Gruppen, die ihre bevorzugten Objekte waren.

Eine wesentliche Bedeutung für die Heimeinweisungen und die Behandlung der ehemaligen Heimkinder hatte die Psychiatrie. In dem entsprechenden Kapitel finden sich drei Schwerpunkte: Oliver Seifert skizziert Verbindungslinien zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung. Anschließend stellt der Verfasser der vorliegenden Studie exemplarisch die Erfahrungen zweier Frauen in der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation des Landes Tirol dar. Schließlich wird die spezielle Rolle umrissen, welche diese Kinderpsychiatrie über mehrere Jahrzehnte unter der Leitung von Dr. Maria Nowak-Vogl innehatte.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Situation von Menschen mit Behinderungen in Heimunterbringung. Dazu werden zum einen die Zustände im St.-Josefs-Institut in Mils dargestellt sowie der Versuch, diese im Jahr 1980 zu kritisieren, und die öffentliche und politische Reaktion darauf. Zum anderen geben Sascha Plangger und Volker Schönwiese einen Überblick über die Unterbringung von und den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahrzehnten. Ihr Beitrag führt deutlich vor Augen, welcher Handlungsbedarf in diesem Bereich ansteht, um die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Am Schluss steht ein Abschnitt, in dem zwei bedeutsame Perspektiven nochmals aus einer größeren Distanz auf die dargestellten und analysierten Daten der Heim-

erziehung entwickelt werden: Hannes Schlosser führte ein Interview mit der Psychoanalytikerin Margret Aull, die im Erziehungsheim Kleinvolderberg als Tochter des damaligen Heimleiters aufgewachsen ist, in der sozialpädagogischen Reformbewegung ab den späten 1970er Jahren in Tirol engagiert war und ihre Sicht als Analytikerin zur vergangenen und aktuellen Situation von Menschen mit Heimerfahrung einbringt. Steffen Arora vermittelt in seinem Beitrag einen Einblick in aktuelle Problemlagen der Jugendwohlfahrt. Er verdeutlicht, was die Steuerungsgruppe in ihren Empfehlungen an die Landesregierung besonders hervorgehoben hat:

„Im letzten Jahrzehnt ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder und Familien explodiert, sodass sich der personelle Betreuungsschlüssel drastisch verschlechtert hat und eine optimale Betreuung bzw. Prävention zur rechtzeitigen Verhinderung von Misshandlungen und Missbrauch nicht mehr im erwünschten und zu vertretenden Ausmaß gegeben ist. Die Kommission macht ausdrücklich auf diese aktuellen Gefahrenpotentiale aufmerksam.“¹²

Je mehr Erfahrungen von Menschen berücksichtigt werden, umso unterschiedlichere Aspekte kommen zur Sprache und umso differenzierter ist das Bild, das man als Wissenschaftler gewinnt. Die Studie beruht vor allem auf Daten, die aus Interviews und schriftlichen Berichten von insgesamt 35 ehemaligen Heimkindern gewonnen wurden. Davon wurden 13 ehemalige Heimkinder jeweils zwei bis drei Stunden interviewt, vier weitere Befragungen dauerten rund eine Stunde. Fünf Betroffene berichteten ihre Erfahrungen in einem mehrmaligen Brief- oder Mailverkehr mit dem Autor. Bei 13 weiteren ehemaligen Heimkindern war es möglich, an Gruppengesprächen teilzunehmen. Neben diesen 35 intensiven Kontakten konnte noch Einsicht in die Meldungen von 79 Opfern der Heimerziehung genommen werden, die sich in den Wochen nach den ersten aufsehenerregenden Berichten in den Medien und der Einrichtung der Opferhotline des Landes dazu entschieden haben, sich öffentlich zu deklarieren. Rund 50 dieser 79 Personen waren dem Autor unbekannt. Ein ehemaliges Heimkind, Ludwig Brantner, hat bereits 2008 seine biografischen Erinnerungen zu Papier gebracht. Darüber hinaus wurden noch weitere Interviews mit Personen geführt, die direkt oder indirekt als ZeitzeugInnen von Bedeutung waren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass mit diesem Sample repräsentative Aussagen getätigt werden können. Die Daten aus unterschiedlichen Quellen verweisen auf strukturell ähnliche Verhältnisse in vielen Tiroler Heimen. Damit lässt sich die These formulieren, dass der Missbrauch gegenüber den Zöglingen nicht auf der Ebene eines individuellen Fehlverhaltens von ErzieherInnen erklärbar gemacht werden kann. Zu den befragten ZeugInnen der Fürsorgeerziehung ist festzuhalten: Ihre Beweggründe lagen in erster Linie darin, endlich reden zu können und ernst genommen zu werden. Ihnen war wichtig, dass ihren Erzählungen geglaubt wird, dass sie über ihr Schicksal berich-

ten können. Bei diesem Personenkreis war das Interesse für materielle Entschädigung, das vom Land und von mir abgefragt wurde, nicht relevant. Zu diesem Zeitpunkt war von finanzieller Zuwendung noch gar keine Rede. Über ehemalige Heimkinder konnten auch einzelne Fürsorge-, Gerichts- und Heimakten herangezogen werden. Sehr wenige Meldungen gab es von Menschen, welche die Heimerziehung alles in allem positiv erlebt haben und sie als eine Bereicherung oder Hilfe für ihr damaliges und weiteres Leben empfanden. Zum einen ist klar, dass sich dieser quantitativ nicht abzuschätzende Personenkreis aufgrund der Berichterstattung in der Öffentlichkeit weit weniger angesprochen fühlte als die Misshandelten, Gedeemütigten und Missbrauchten. Hier wird es künftig wichtig sein zu versuchen, diese Heimkinder zu erreichen, um ein ergänzendes Bild zu gewinnen und genauer auszuloten, unter welchen Bedingungen für welche Kinder und Jugendliche die Heimerfahrung kein negativer Einschnitt in ihrem Leben war. Auf der einen Seite ist anzunehmen, dass im Übergang von den 1970er- zu den 1980er Jahren aufgrund des allmählichen gesellschaftlichen Wandels, des Auftretens kleiner kritischer Gruppen und einer neuen Generation hier und dort positive Veränderungen wahrzunehmen sein könnten. In die Studie sind auch die Erfahrungen und Wahrnehmungen von vier ErzieherInnen, darunter ein Heimleiter, eingeflossen. Eine fünfte Person gab nur ein kurzes Resümee ab. Auch diese Gruppe müsste noch genauer untersucht werden. Der ehemalige Heimleiter gab unter anderem an, dass er mit einer Reihe von ehemaligen Heimkindern in gutem Kontakt stehe. Die Bitte des Autors um Vermittlung solcher Kontakte, um auch positive Erlebnisse stärker berücksichtigen zu können, führte leider zu keinem Ergebnis.

Abschließend sei noch bemerkt, dass die Interviews in der Regel offen und lebensgeschichtlich angelegt wurden. Bei den Interviews wurde kein strukturierender Leitfaden verwendet. Viele der InterviewpartnerInnen wollten von sich aus über bestimmte Erfahrungen berichten. Deutlich war, dass oftmals über andere Erfahrungen bewusst nicht berichtet werden wollte. Bei wenigen InterviewpartnerInnen, die nicht von selbst zu sprechen begannen, wurde mit einer einleitenden Erzählaufforderung gearbeitet, die einfach darin bestand, sich an die eigene Kindheit zu erinnern und davon zu erzählen. Bei dieser Vorgangsweise gab es nur Stimuli, die Erzählungen fortzusetzen. Die meisten Themenbereiche wurden von den Interviewten selbst mehr oder weniger angesprochen. Sehr selten kamen in dieser Phase positive Erinnerungen an die Heime zum Tragen. Auch im zweiten Abschnitt, in dem der Autor dieser Studie nachfragte oder neue Themenbereiche ansprach, änderte sich daran wenig. Die verwendeten Methoden bei den Interviews orientierten sich an den Regeln für das narrative Interview.¹³

Bei fast allen Befragten war eine tiefe emotionale Berührung und Aufgewühltheit bemerkbar. Erinnerungsbilder, die mit entsprechend belastenden Gefühlen verbunden waren, sowie häufige Wiederholungen brachten viele InterviewpartnerInnen an ihre psychische Schmerzgrenze. Es kann nicht oft genug betont werden, wie viel Kraft,

Mühe und Mut es den ehemaligen Heimkindern abverlangte, trotz der jahrzehntelangen Stigmatisierung über jene Zeit zu sprechen, die stets von Scham und Schande überschattet war. Auch der Verfasser dieser Zeilen kam bisweilen an die Grenze seiner Belastbarkeit. Die Verletzungen des Gegenübers wurden spürbar. Ständig war die Sorge präsent, zu einer Retraumatisierung beizutragen. Neben der wissenschaftlichen Distanz war es nötig und selbstverständlich, als Zuhörer Verständnis und Mitgefühl aufzubringen, also auch parteiisch zu sein. So entwickelte sich durchaus auch eine Allianz in der Begegnung und Gesprächssituation. Die Interviewten wollten Zeugnis ablegen für sich und andere, der Interviewer unter Einhaltung wissenschaftlicher Kriterien ihnen Stimme und Gehör verleihen. Beide Seiten versuchten der schrecklichen Vergangenheit auf diese Weise Sinn abzurufen. Die Befragten konnten Trost und Anerkennung erfahren, sie arbeiteten an ihrer Lebensgeschichte und an ihren Identitäten. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Interpretation verfolgte nicht nur ein aufklärerisches Moment, sondern half dem Autor, Abstand zu gewinnen und negative Empfindungen abzuwehren.

Von großer Bedeutung für beide Seiten war der kontinuierliche persönliche Kontakt zwischen Autor und GesprächspartnerInnen über Monate hinweg, die laufende Informierung über den Stand der Dinge in der Steuerungsgruppe, die Hilfestellung bei der Ermittlung von Akten und der Interpretation der dort enthaltenen Dokumente sowie die Klärung von sozialen und rechtlichen Fragen, die die ehemaligen Heimkinder in dieser Phase bewegten. Den InterviewpartnerInnen Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, war Ausdruck des erwähnten Bemühens, eine abermalige Kränkung oder Traumatisierung zu verhindern. Die ehemaligen Heimkinder waren ja einer dreifachen Traumatisierung ausgesetzt: zunächst durch die massive Vernachlässigung und / oder Trennung von ihren Bezugspersonen, dann durch die Einweisung ins Heim und schließlich durch das Ausbleiben ausreichender Hilfe und Anerkennung des erfahrenen Leides nach dem Heimaufenthalt. So hinderten Gefühle von Schuld und Scham sowie der Wunsch nach Verdrängen und Vergessen jahrzehntelang am Sprechen. Das Feld erfordert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den übermittelten Informationen. Die in der folgenden Studie als InterviewpartnerInnen und ÜbermittlerInnen schriftlicher Mitteilungen zur Sprache kommenden Personen sind anonymisiert mit Ausnahme jener, die ausdrücklich mit ihrer wahren Identität aufscheinen wollten.